

Präambel

Der Kreis Borken bildet das Zentrum des von Sandböden geprägten Westmünsterlandes. Im äußersten Osten, im Bereich der Gemeinde Schöppingen, hat er Anteil am Kernmünsterland und westlich der Stadt Bocholt erstreckt er sich auf die Niederrheinische Tiefebene. Die drei Hauptlandschaften sind ähnlich strukturiert. Seit langem wird die Region durch die landwirtschaftliche Bodennutzung geprägt. Dies kommt auch im geringen Waldanteil im Vergleich zum Bundes- und Landesdurchschnitt zum Ausdruck. Dennoch entsteht nicht der Eindruck einer ausgeräumten, verarmten Agrarlandschaft. Vielmehr stellt sich der Kreis Borken überwiegend als vielfältig strukturierte, landschaftsästhetisch ansprechende Kulturlandschaft dar. Als Acker oder Grünland genutzte Flächen werden durch kleine bis mittelgroße Wälder, durch Alleen, Baumreihen, Baumgruppe, Einzelbäume, Hecken und die typischen Wallhecken gegliedert.

Die charakteristischen Einzelhöfe mit ihren Hofeichen, die Dörfer sowie die ländlichen Klein- und Mittelstädte aber auch die Wasserschlösser und Herrenhäuser unterstreichen die Eigenart der Landschaft, die treffend als Parklandschaft bezeichnet wird und als typische Großlandschaft bekannt ist.

Der Zwang zur Produktionssteigerung in der Landwirtschaft hat insbesondere in den letzten 50 Jahren einen spürbaren Einfluss auf die Landschaft des Kreises Borken ausgeübt. Die kleingekammerte Landschaft und das unregelmäßige Wegenetz wurden verändert. Meliorationsmaßnahmen senkten die ursprünglich hohen Grundwasserstände ab. Hierfür und aus Gründen des Hochwasserschutzes war der technische Ausbau der Fließgewässer notwendig.

Aber auch die Siedlungsbereiche sowie die Gewerbe- und Verkehrsflächen haben die ursprüngliche Landschaft durch den Flächenverbrauch und die nicht immer ausreichende landschaftliche Einbindung belastet.

Der Prozess weiterer Nutzungsansprüche an die Landschaft ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der agrarpolitischen Rahmenbedingungen wird sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter fortsetzen. Das allgemeine wirtschaftliche Wachstum des Raumes wird sich in einem weiteren Flächenanspruch für Siedlungszwecke und Verkehrswege niederschlagen. Ebenfalls werden Fremdenverkehr und Erholungsfunktionen zu einer weiteren Beanspruchung von Natur und Landschaft führen.

Aufgrund dieser Ausgangslage müssen weitere landschaftliche Belastungen aufgefangen werden, um Natur und Landschaft als bedeutsame Grundlage für die Entwicklung des Kreises langfristig zu erhalten und zu entwickeln.

Der Kreis Borken mit seinen 17 Städten und Gemeinden und fast 365.000 Einwohnern wird gekennzeichnet von einer vergleichsweise guten wirtschaftlichen Entwicklung, die zwangsläufig zu kompensationspflichtigen Eingriffen in Natur und Landschaft führt. Weit über 1.000 derartiger Vorhaben sind in jedem Jahr festzustellen. Die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die teilweise unter verfahrensbedingtem Zeitdruck häufig lediglich aus landschaftlicher Sicht zweite Wahl darstellen und gleichzeitig wenig sinnvoll auf landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheiten zurück greifen, sind kaum noch eingriffsnah unter vernünftigen Bedingungen zu realisieren.

Der Kreis Borken hat daher die Stiftung Kulturlandschaft ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist es, die historisch gewachsene Parklandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Zu diesen Aufgaben zählt auch der sorgfältige Umgang mit den wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen, wie sie sich zum Beispiel durch die Eschböden dokumentieren. Sie erfüllt diese Aufgabe durch unterschiedliche Maßnahmen und mit unterschiedlichen Mitteln. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und teilweise auch der landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Gleichzeitig will sie ein verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft sein.

Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Dies gilt auch für Maßnahmen zum Vorteil geschützter Tier- und Pflanzenarten. Die Information der Bürger/Innen ist integraler Bestandteil des Gesamtauftrages der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken, ohne Öffentlichkeitsarbeit und Beratung interessierter Gruppen und Einzelpersonen, sind heute die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht zu erreichen. Die Aufgabe der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken und die verschiedenen Maßnahmen ergänzen die gesetzlichen Aufgaben. Die Pflichtaufgaben der Unteren Landschaftsbehörde nach dem Landschaftsgesetz bleiben unberührt.

Die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken kann ihre Ziele nur erreichen, wenn sie eng und vertrauensvoll mit den Kommunen, der Land- und Forstwirtschaft, dem ehrenamtlichen Naturschutz, der Wasserwirtschaft und weiteren Beteiligten zusammenarbeitet. Dem Stiftungszweck kann sie dabei nur erfolgreich nachkommen, wenn sie die grundsätzlichen Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im gebotenen Umfang berücksichtigt.

Zur Erreichung dieser gemeinsamen Grundsätze richtet der Kreis Borken die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken ein und beschließt das nachfolgende Stiftungsgeschäft.

Stiftungsgeschäft

Der Kreis Borken errichtet hierdurch unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NW) vom 21. Juni 1977 (GV. NRW. S. 274/SGV. NRW. 40) als selbstständige Stiftung im Sinne des § 2 Abs. 1 StiftG NW die

Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

mit Sitz in Borken.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der „Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken“ ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Erhaltung und Fortentwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft, die auch als münsterländische Parklandschaft bezeichnet wird, und der Aufbau eines Biotopverbundes.

Das Stiftungsvermögen umfasst einen zusammenhängenden Grundbesitz bestehend aus forst- und landwirtschaftlichen Flächen am Naturschutzgebiet „Kranenmeer“ in Heiden mit einem Flächenumfang von ca. 99 ha und einem Wert von rd. 598.000,- € als Grundvermögen. Das Betriebsvermögen der Stiftung beträgt 60.000,- €.

Das Stiftungsvermögen – Grund- und Betriebsvermögen – ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Es kann durch Zustiftungen des Stifters sowie durch Zustiftungen Dritter erhöht werden. Das Betriebsvermögen ist für die Sicherung von Grundstücken und die Durchführung von Optimierungsmaßnahmen zu verwenden.

Die Stiftung soll durch ein aus mindestens 5 und höchstens 8 Personen bestehendes Kuratorium, das die Funktionen eines Vorstandes wahrnimmt, verwaltet werden.

Näheres regelt die Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Borken, den 16. August 2004

Wiesmann
Landrat

Ltd. KRd Dr. Paßlick
Vorstandsmitglied